

Legende & Fußnoten

- Eingeschränkte Gültigkeit / Bemerkung (siehe Fußnote)
 - Allgemeine Gültigkeit
- (1) Im ein- und ausbrechenden Linienverkehr aus/in den/die benachbarten niedersächsischen Gebieten/Gebiete Bad Pyrmont, Cammer, Dissen/Bad Rothenfelde, Jenhorst, Leese, Lemförde, Neuenkirchen, Rehburg-Loccum, Rinteln, Stolzenau/Steyerberg, Uchte und Warmsen – ohne weiterführenden Umstieg in den vorgenannten niedersächsischen Gebieten.
 - (2) Im ein- und ausbrechenden Linienverkehr aus/in den/die benachbarten niedersächsischen Gebieten/Gebiete Bad Pyrmont, Dissen/Bad Rothenfelde, Neuenkirchen und Rinteln – ohne weiterführenden Umstieg in vorgenannten Gebieten.
 - (3) Im ein- und ausbrechenden Linienverkehr aus/in den/die benachbarten niedersächsischen Gebieten/Gebiete Dissen/Bad Rothenfelde und Neuenkirchen – ohne weiterführenden Umstieg in vorgenannten Gebieten.
 - (4) Im ein- und ausbrechenden Linienverkehr aus/in den/die benachbarten niedersächsischen Gebieten/Gebiete Bad Pyrmont und Rinteln – ohne weiterführenden Umstieg in vorgenannten Gebieten.
 - (5) Im ein- und ausbrechenden Linienverkehr aus/in den/die benachbarten/benachbarte Teilräume des WestfalenTarifs, Teilraum TeutoOWL [Kooperationsräume 4 (Teilraum Ruhr-Lippe), 5 (Teilraum Münsterland) und 7 (Teilraum Paderborn/Höxter)] – ohne weiterführenden Umstieg in vorgenannten Gebieten.
 - (6) Gilt nicht auf der Linie 433 Herford – Bad Salzuflen
 - (7) Separate Verträge der SPNV-Unternehmen für die Nutzung im Zug
 - (8) Bitte beachten Sie, dass sich die Gültigkeit des lokalen Semestertickets in Verbindung mit dem NRW-SemesterTicket ggf. erweitert.

Diese Darstellung bezieht sich ausschließlich (sofern nicht anders gekennzeichnet) auf die bei der OWL Verkehr GmbH für den WestfalenTarif, Teilraum TeutoOWL (ehemals „Der Sechser“) verwalteten Verträge. Die Gültigkeit kann durch weitere Verträge ggf. erweitert sein.

6.3. Ergänzende AGB des WestfalenTarifs für den Bezug von Abo-Tickets im Teilraum TeutoOWL

1. **Anwendungsbereich**

Die nachfolgenden Geschäftsbedingungen beschreiben die Regelungen der regionalen Ticketangebote des Premium 60plusAbos, des FunAbos Regio und der Jahresvorauszahlung im Teilraum TeutoOWL des WestfalenTarifs. Im Übrigen gelten die AGB des WestfalenTarifs.
2. **Vertragspartner im Abonnement**

S. westfälische AGB (Anlage 2).
3. **Zustandekommen des Vertrages und Vertragsdauer**

(1) - (7) S. westfälische AGB (Anlage 2).

(8) Der Vertrag kommt mit Zugang der Abo-Tickets beim Abonnenten zustande. Das Verkehrsunternehmen trifft seinerseits alle Voraussetzungen dafür, dass ein Zugang rechtzeitig vor Abobeginn stattfinden kann. Lehnt das Verkehrsunternehmen den Antrag ab, so ist der Antragsteller zuvor über diese Ablehnung zu informieren.

(9) S. westfälische AGB (Anlage 2).

(10) Das Abonnement gilt für 12 aufeinanderfolgende Monate. Wenn es nicht gekündigt wird, verlängert es sich jeweils um einen weiteren Monat, wobei dem Abonnenten un- aufgefördert weitere Tickets zugesandt werden. 60plusAbos gelten für drei aufeinanderfolgende Monate und verlängern sich danach ebenfalls um jeweils einen weiteren

Monat. Das Premium 60plusAbo der Preisstufe BI hat eine Mindestvertragslaufzeit von 12 Monaten.

11) Für Abos, 9 Uhr Abos, Teilnetz-Abos und Premium 60plusAbos kann eine Jahresvorauszahlung gewählt werden. Dem Abonnenten wird dann ein Rabatt in Höhe von 5% auf den regulären Abojahrespreis gewährt. Jahresvorauszahlungsverträge gelten 12 Monate und verlängern sich anschließend um jeweils 12 Monate.

4. Abo-Beginn, Nutzungsberechtigung und Vertragsverlängerung

S. westfälische AGB (Anlage 2).

5. Zahlungsbedingungen, Konto-, Adress- und Vertragsänderung

(1) S. westfälische AGB (Anlage 2).

(2) Bei monatlicher Zahlungsweise erfolgt die Abbuchung jeweils im Voraus am 1. Werktag eines Monats, bei Jahresvorauszahlung jeweils am 1. Werktag des beginnenden Jahreszeitraums.

(3) S. westfälische AGB (Anlage 2).

6. Änderung des Abo-Tickets

(1) - (2) S. westfälische AGB (Anlage 2).

(3) Im Falle einer gewählten Jahresvorauszahlung ist eine Änderung des Abotypes nur zum Ablauf des Zeitraums der Jahresvorauszahlung ohne Nachberechnung des Rabattes (5%) möglich.

7. Fristgemäße Abbuchung, Rücklastschrift, Zahlungsverzug

S. westfälische AGB (Anlage 2).

8. Kündigung durch den Abonnenten

8.1 Ordentliche Kündigung

(1) S. westfälische AGB (Anlage 2).

(2) Das FunAbo, das FunAbo Regio und das FunAbo TeutoOWL enden mit Ablauf des Monats, in welchem der Abonnent seinen 21. Geburtstag hat, ohne dass es einer Kündigung bedarf.

(3) S. westfälische AGB (Anlage 2).

(4) Erfolgt die Kündigung vor Ablauf einer Mindestlaufzeit, so wird der Differenzwert zwischen dem Abonnementpreis und dem Preis des entsprechenden Monats-Tickets aus dem Einzelverkauf für den zurückliegenden Abo- Zeitraum erhoben. Im Falle einer Jahresvorauszahlung wird zusätzlich der gewährte Rabatt nachberechnet. Der Nachzahlungsbetrag darf nicht höher sein, als die Restsumme bei einer Erfüllung der Vertragslaufzeit. Die Nachberechnung von Abo-Tickets, welche ausschließlich im Abonnement angeboten werden, wird in den Tarifbestimmungen geregelt.

8.2 Außerordentliche Kündigung

S. westfälische AGB (Anlage 2).

9. Kündigung durch das Verkehrsunternehmen

9.1 Ordentliche Kündigung

(1) S. westfälische AGB (Anlage 2).

(2) Das FunAbo, das FunAbo Regio und das FunAbo TeutoOWL enden mit Ablauf des Monats, in welchem der Abonnent seinen 21. Geburtstag hat, ohne dass es einer Kündigung bedarf.

(3) S. westfälische AGB (Anlage 2).

9.2 Außerordentliche Kündigung

S. westfälische AGB (Anlage 2).

10. Speicherung von Abonentendaten und Datenschutz

S. westfälische AGB (Anlage 2).

11. **Verlust oder Zerstörung**
S. westfälische AGB (Anlage 2).
12. **Erstattung**
S. westfälische AGB (Anlage 2).

6.4. Ergänzende AGB des WestfalenTarifs für den Bezug von GroßkundenAbos und FirmenAbos im Teilraum TeutoOWL

Für den Bezug von GroßkundenAbos gem. Ziffer 6.5.8.2, FirmenAbos gem. Ziffer 6.5.8.3 und JobTickets Westfalen (plus) gem. Ziffer. 3.2.4.4 gelten die unter Ziffer 6.3. aufgeführten Bedingungen analog sofern über eine mit der OWL Verkehr GmbH oder einem Verkehrsunternehmen separat zu getroffene Vereinbarung nichts Gegenteiliges geregelt worden ist.